

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN

Weltmeisterschaften Straße Juniorinnen

vom 20. – 27. September 2020 in Aigle (CH)

Die verfassten Nominierungskriterien wurden vom verantwortlichen Bundestrainer federführend entwickelt und mit der Athletenvertreterin abgestimmt.

Startplätze

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Aigle und Martigny kann der BDR folgende Startplätze belegen:

- Straßenrennen (ES): 4 Startplätze (ein 5. Startplatz wird erreicht, wenn zu dem von der UCI vorgegebenen Stichtag die Top 5 der Nationenwertung belegt)
- Einzelzeitfahren (EZF): 2 Startplätze (ein 3. Startplatz wird erreicht, wenn die Kontinentale Meisterschaft gewonnen wird)

I. Allgemeine Normen

Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Straßenrennen und im Zeitfahren sind Grundvoraussetzungen für eine Nominierung. Der erweiterte Nominierungsvorschlag erfolgt am 31.08.2020. Die Nominierung erfolgt am 08.09.2020

II. Nominierungsnormen

1. Straße

- 1x Führende der Gesamteinzelwertung der Bundesliga (Stand 31.08.2020)
- Weitere Fahrerinnen werden vom Bundestrainer auf Grundlage des Trainerurteils, mit Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten der WM-Strecke zur Nominierung vorgeschlagen. Hierzu werden die Deutschen Meisterschaften Straße und Berg und internationale Ergebnisse (Nationen Cup) herangezogen.

2. Einzelzeitfahren

- Die Nominierung erfolgt auf Grundlage der Zeitfahrleistungen, insbesondere des Ergebnisses der Deutschen Meisterschaft in Luckau (18.07.2020) und des Sichtungrennen in Genthin (30.08.2020).

Trainerurteil

- Erfüllen mehrere/weniger Sportlerinnen die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
 - nationalen und internationalen Ergebnisse
 - technischen und taktischen Möglichkeiten

- Teamfähigkeit
- psychischer Stärke
- Leistungspotential der Folgejahre
- Zielumsetzung bei Einsätzen (z.B. Nations-Cup Rennen)

Über genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein.

- Für Sportlerinnen, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportlerinnen berücksichtigt, die eine BDR Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb bei den Weltmeisterschaften erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Sportdirektor bzw. dem Mannschaftsleiter.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 20.01.2020